

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 23. Mai 2018

406.

Amt für Städtebau, Denkmalschutz, Grün Stadt Zürich, Gartendenkmalpflege, Stadtspital Triemli, Birmensdorferstrasse 497, 501, 501a, 501b, 505, Paul-Clairmont-Strasse 30, Zürich 3-Wiedikon, Aufnahme ins Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte und in das Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung

IDG-Status: öffentlich

Anlass

Das zwischen 1962 und 1971 erbaute Stadtspital Triemli (STZ) ist heute eines der grössten und modernsten Spitäler der Schweiz. Mit sechs Departementen, 29 Kliniken und Instituten und zwölf fachübergreifenden Zentren mit teilweise hochspezialisierter Medizin hat das Stadtspital Triemli den Status eines Zentrumsspitals mit überregionaler Bedeutung. Das Stadtspital Triemli unterliegt einem permanenten Kostendruck und plant deshalb für die Entwicklung seines Leistungsauftrags auf seinem Areal eine Reihe von baulichen Massnahmen. Die geltenden «Sonderbauvorschriften Stadtspital Triemli» (AS 700.260) vom 24. Oktober 2007 lassen eine maximale Ausnutzungsziffer von 1,2 zu und setzen voraus, dass neue bauliche Eingriffe in Bezug auf das Gesamtareal eine besonders gute städtebauliche Lösung ergeben müssen. Zudem gilt in einem von zwei Teilgebieten die Pflicht zu einem Gestaltungsplan bei nicht untergeordneten Neu- und Anbauten. Die heutige Bebauung weist eine Dichte von rund 1,0 auf. Gemeinsame Leistungen, strategische Partnerschaften sowie Kooperationen mit anderen Spitälern und Leistungserbringern werden in Zukunft eine wichtige Rolle spielen. Ein wesentliches Projekt besteht darin, eine wohnortnahe Rehabilitations-Institution auf das STZ-Areal zu bringen. Unter Federführung des Gesundheits- und Umweltsportdepartements (GUD) wurde 2016 ein Evaluationsverfahren mit mehreren Anbietern von Rehabilitationseinrichtungen durchgeführt. Dabei haben die Kliniken Valens den Zuschlag erhalten.

Im Frühling 2017 beauftragte das Stadtspital Triemli das Amt für Hochbauten (AHB) mit der Erarbeitung einer Studie, die sich mit der baulichen Entwicklungsstrategie für den Zeitraum 2020–2050 befasst. In der Zwischenzeit hat der Stadtrat Kenntnis davon genommen, dass die Entwicklung in der Spitallandschaft sehr dynamisch verläuft und der Kostendruck stetig wächst, so dass eine Konzentration auf das Kernspital unumgänglich wird. Für die Studie wurde ein externes Planer-Team beigezogen, bestehend aus zwei Spezialisten für die Spitalplanung (Hemmi Fayet) und den Städtebau (von Ballmoos Krucker) sowie einem Landschaftsarchitekten (Studio Vulkan). Mit Blick auf die jeweilige Fachdisziplin stand dem Planer-Team ein Beirat mit zwei Delegierten aus der Denkmalpflegekommission und dem Baukollegium zur Seite sowie Vertreterinnen und Vertreter der involvierten Ämter und Dienstabteilungen (Amt für Städtebau, Denkmalpflege, Grün Stadt Zürich, Gartendenkmalpflege, Stadtspital Triemli). Die Studie bildet die Basis für die künftige strategische Entwicklung des Stadtspitals Triemli und für die Wahl des Standorts für die Rehaklinik. Die aus der baulichen Entwicklungsstrategie gewonnenen Erkenntnisse wurden in einem Regelwerk in Form eines «Entwicklungsplans» festgehalten. Der auf einem städtebaulichen Richtprojekt beruhende «Entwicklungsplan» legt die «Grundprinzipien» hinsichtlich der Themen Städtebau, Umgang mit Schutzobjekten und Landschaftsraum fest. Als «Synthese» des Richtprojekts zeigt der «Entwicklungsplan» den Spielraum für eine künftige Entwicklung des Spitals und die Projektierung von Neubauten auf. Er gilt als behördenverbindliche und strategische Grundlage für die nächsten Planungsschritte. Die Studie zeigt eine qualitativ hochwertige Spitalentwicklung auf dem Triemli-Areal auf und

bildet die Grundlage für eine spätere Anpassung der «Sonderbauvorschriften Stadtspital Triemli» sowie für die Inventaraufnahme der als schützenswert erachteten Bauten und Anlageteile.

Das Gebäude-Ensemble und die Umgebungsgestaltung des Stadtspitals Triemli werden als denkmalpflegerisch wertvoll eingestuft. Aufgrund der geltenden Selbstbindung gemäss § 204 Abs. 1 PBG und der Dienstanweisung betreffend «Abbruch von nicht inventarisierten Bauten und Anlagen im Eigentum der Stadt Zürich» (STRB Nr. 621/2015) musste die Schutzwürdigkeit der Gesamtanlage (Bauten und Anlagen) durch die Denkmalpflege und die Gartendenkmalpflege abgeklärt werden. Ein weiteres Gutachten zum bauzeitlichen Kunstkonzept wurde durch die Fachstelle «Kunst und Bau» im Amt für Hochbauten erarbeitet. In enger Absprache mit dem Amt für Städtebau (AfS) wurde der Prozess terminlich und organisatorisch so strukturiert, dass die Arealstudie «Bauliche Entwicklungsstrategie STZ 2020–2050» und das «Gutachten zur Abklärung der Schutzwürdigkeit» des Stadtspitals Triemli zeitgleich erarbeitet wurden und sowohl der Denkmalpflegekommission der Stadt Zürich als auch dem Baukollegium vorgelegt und entsprechende Rückmeldungen eingearbeitet werden konnten.

Festsetzung des Inventars und bisherige Ergänzungen

Gestützt auf § 203 Abs. 2 PBG setzte der Stadtrat im Jahr 1986 das Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung fest (STRB Nr. 873/1986). Es enthielt überwiegend Bauten aus der Zeit vor 1920. Zudem lag dabei der Fokus auf Altsiedelhäusern, ländlichen Bauten und auf der Architektur des Historismus und des Heimatstils. Unter Hinweis auf § 8 der kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV, LS 702.11) hielt der Stadtrat fest, dass die Inventare «nur einstweilig» sind und bei Bedarf nachgeführt werden müssen (STRB Nr. 873, 26. März 1986, S. 2 und 4). Der Stadtrat ist für Objekte von kommunaler Bedeutung und damit auch für die Nachführung des Inventars i. S. v. § 8 KNHV zuständig (vgl. § 211 Abs. 2 PBG). Gegen die Aufnahme ins Inventar steht kein Rechtsmittel offen. Dementsprechend beschloss der Stadtrat in den folgenden Jahrzehnten weitere Inventarerergänzungen. Gestützt auf dieselben rechtlichen Grundlagen setzte der Stadtrat am 19. Juli 1989 das Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung in Kraft (STRB Nr. 2321/1989). Das Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung wurde in den Jahren 1998/2000 und 2010 zweimal überprüft. Im Jahr 2013 erfolgte die von der Denkmalpflege und der Gartendenkmalpflege vorgeschlagene Inventarerergänzung der Bauten, Gärten und Anlagen aus der Bauperiode zwischen 1960 und 1980 (STRB Nr. 627/2013). Die Inventarerergänzung dieser Bauepoche umfasste vorwiegend Geschäftshäuser, Mehrfamilienhäuser, Wohnsiedlungen, Sakralbauten, Schul- und Hochschulgebäude. Auf eine Inventaraufnahme von Gesundheits- und Spitalbauten wurde – abgesehen von einer Ausnahme – vollständig verzichtet. Hingegen wurde von den Infrastruktur- und Verkehrsbauten die benachbarte Tramstation (Birmensdorferstrasse 509), die mit ihrer skulpturalen Erscheinungsform in Sichtbeton den Auftakt zur Spitalanlage bildet, ins Inventar aufgenommen. Es handelt sich dabei um ein Werk des Architekten Erwin Müller, der am Bau des Stadtspitals Triemli beteiligt war. Auch das in direkter Nachbarschaft zur Spitalanlage stehende und in Sichtbeton ausgeführte, 15-geschossige Wohnhochhaus (1958–1966) der Architekten Rudolf und Esther Guyer, Urs Hilfiker und Josef Schütz wurde ins Inventar aufgenommen. Mit der Inventarerergänzung von 2013 wurden bei 47 Objekten sowohl das Gebäude und der Garten ins Inventar aufgenommen, bei 31 Objekten lediglich die Gärten und Anlagen, und bei wiederum 31 Objekten nur die Bauten.

Zeugenschaft

Die zwischen 1962 und 1971 erstellte Spitalanlage Triemli gilt als ein seit bald 50 Jahren bestehendes Wahrzeichen Zürichs von hoher städtebaulicher, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher, typologischer und baukünstlerischer Bedeutung. Im Œuvre der in der Architektengemeinschaft Stadtspital Triemli Zürich (ASTZ) zusammengeschlossenen Architekten gilt die Spitalanlage als Hauptwerk, das als architektonische Grossform der Nachkriegsmoderne das Ortsbild am südwestlichen Stadtrand am Fusse des Uetlibergs prägt. In städtebaulicher Hinsicht besticht der Ensemblecharakter der in verschiedene Gebäudegruppen und Nutzungsbereiche gegliederten Gesamtanlage, die einer differenzierten Bebauung mit unterschiedlichen Volumina verpflichtet ist und auf eine ästhetische Gesamtwirkung im Sinne einer «Verbindung von Einheit und Individualität» (Schrift zur Einweihung der Maternité, 1971, S. 15) abzielt. Spital und Gesundheitsbauten bilden baulich getrennte Einheiten, die einem orthogonalen Bebauungsmuster folgen und in der einheitlichen Sichtbetonästhetik mit dem emblematischen Bettenhochhaus als städtebauliche Dominante in Erscheinung treten. Die benachbarte Maternité setzt mit dem viergeschossigen Kubus einen Gegenakzent, während die drei gestaffelten und seitlich gegeneinander versetzten Personalhochhäuser an der nördlichen Peripherie des Spitalareals in Verbindung zum benachbarten Wohnquartier stehen. Als eine «städtische Landschaft» (Schrift zur Einweihung des Stadtspitals Triemli, 1970, S. 28) setzt die Spitalanlage Triemli im Zürcher Stadtbild einen die Hochhauseuphorie der 1960er-Jahre symbolisierenden Akzent, der wie kaum ein anderes Ensemble von Gesundheitsbauten die Modernisierungsprozesse auf den Gebieten der Medizin und Technik sowie die sozial- und gesundheitspolitischen Errungenschaften der Nachkriegszeit in einer radikalen Formensprache im Stadtbild verankert. Die beiden im «Breitfusssystem» konzipierten Hauptgebäude des Triemli-Spitals und der Maternité, welche aus einem Bettenhochhaus und einem niedrigen Sockeltrakt für die Behandlungsabteilungen und die Verwaltung bestehen, repräsentieren eine im Spitalbau der 1960er-Jahre übliche Bautypologie. Dem Scheibenhochhaus mit Sockelbau kommt in Bezug auf die architektonische Gestaltung und die Fassadengliederung zusammen mit dem Maternité-Hauptgebäude eine in baukünstlerischer Hinsicht wichtige Bedeutung zu. Die kleinteilig gegliederten und subtil in die Landschaft eingefügten Baukörper der Maternité zeigen ein dem menschlichen Massstab verpflichtetes Gebäudeensemble, das 1971 als die modernste Geburtsklinik der Schweiz galt und die medizinische und psycho-soziale Betreuung von Mutter und Kind in einem umfassenden Sinne sicherstellte. Auch die der Gebäudetypologie des Atriumhauses verpflichtete Schwesternschule zeugt von den ästhetischen Ansprüchen an eine die menschlichen Sinne ansprechende Architektur, welche die räumlichen Qualitäten mit einer differenzierten Materialisierung und sorgfältigen Detaillierung zur Geltung bringt. Der architektonische Ausdruck sämtlicher Gebäude wird durch die rohe Sichtbetonästhetik und die Gebäudekonstruktion in Stahlbeton bestimmt. Das aus der seriellen und modularen Ordnung abgeleitete Fassadenraster aus offenen und geschlossenen Wand- und Brüstungsbereichen hat eine konzeptionelle Nähe zu Werken der Konkreten Kunst. In stilgeschichtlicher Hinsicht ist das Stadtspital Triemli mit der Maternité ein bedeutendes Werk des Brutalismus, das dem grossen Vorbild Le Corbusier seine Reverenz erweist. Selbst die an das Hauptgebäude angegliederte, ehemalige Kapelle verdeutlicht den Einfluss des «Meisters der Moderne», von dem sich die Architektengemeinschaft zugleich emanzipiert, um zu einem eigenständigen architektonischen Ausdruck zu gelangen.

Die von Willi Neukom (1917–1983) gestalteten Aussenräume des Stadtspitals Triemli gelten als bedeutendes Zeugnis der Landschaftsarchitektur der Nachkriegsmoderne in der Schweiz. Entsprechend besteht das Schutzziel der Umgebungsgestaltung in der Beibehaltung der

gestalterischen Prinzipien von Willi Neukom, die trotz der bereits erfolgten und geplanten Erweiterungen Bestand haben. Zum einen geht es um den skulpturalen Umgang mit der Topografie, die Einbettung der Bauten in eine imposante Hügellandschaft, welche in ihrer neuen Massstäblichkeit und Monumentalität auf die Hochhauseuphorie der Nachkriegszeit antwortet. Das vom Triemli aus eindrücklich wahrnehmbare Hügelmotiv setzt sich fort in dem weiter oben, in unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen Hotel Atlantis und findet seinen Höhepunkt und Abschluss im Naturraum des Uetlibergs. Der Grünraum fliesst bis in die Stadt hinunter und bettet den Spitalkomplex in die Landschaft ein. Im Gegensatz zu dieser grossen Geste finden sich auf der südorientierten Rückseite der Gebäude geschützte und sonnige Sitz- und Spielplätze, die Patienten, Besuchern und Angestellten als Rückzugs- und Aufenthaltsorte im Freien dienen. Entsprechend sind sie – gärtnerischen Intarsien gleich – reichhaltiger ausgestattet mit Stauden- und Gehölzpflanzungen sowie Plattenbelägen und Sitzgelegenheiten. Insgesamt wirkt die Anlage durch Neukoms Reduktion der gestalterischen Mittel aber auch in diesen Bereichen grosszügig und bildhaft. Wichtige Gestaltungsprinzipien stellen zudem die markanten Baumgruppen dar, welche das ganze Areal gliedern und gegen das Quartier abschirmen sowie die Orthogonalität, welcher Wegverbindungen und Beläge verpflichtet sind.

Eine baukünstlerisch bedeutende und sozialgeschichtlich wichtige Neuerung betrifft das umfangreiche Programm «Kunst und Bau», mit dem zahlreiche Werke renommierter Künstler in und vor den Spitalbauten platziert werden konnten. Mit der Ausarbeitung und Umsetzung des Kunstkonzepts wurde der Architekt und Künstler Hans Fischli (1909–1989) betraut, der mit eigenen Werken vertreten war. Das Kunst- und Bau-Programm im Triemli-Spital steht für einen Paradigmenwechsel, der im Kontext mit dem in der Nachkriegszeit sich abzeichnenden Bedürfnis nach Vereinigung von Architektur, Kunst und Landschaft steht. Vor diesem Hintergrund erkannten die verschiedenen Protagonisten und Disziplinen, dass die zweckfreie Form eines Kunstwerks vielfältige Möglichkeiten für einen schöpferischen Dialog mit der modernen Gebäude- und Landschaftsarchitektur bot. Im Kontext von Spitalbauten wurde der Kunst eine die Selbstheilungskräfte des Patienten unterstützende Funktion zugewiesen.

Inventaraufnahme

Die Würdigung zeigt, dass das zwischen 1962 und 1971 erbaute Stadtspital Triemli und die Gebäude der Maternité als herausragende Zeugen der modernen Spitalarchitektur gelten. Die Spitalanlage verkörpert als architektonische Grossform eine neuartige Dimension im Spitalbau und gilt mit ihrer imposanten Hügellandschaft als ein das Ortsbild prägendes Wahrzeichen am südwestlichen Stadtrand Zürichs, das die Hochhauseuphorie der 1960er-Jahre und die sozial- und gesundheitspolitischen Errungenschaften der Nachkriegszeit in hohem Masse repräsentiert. Das Stadtspital Triemli ist mitsamt seiner Umgebung als bedeutender Zeuge der Stilepoche der Nachkriegszeit einzustufen und erfüllt aufgrund der herausragenden städtebaulichen, sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen, typologischen und baukünstlerischen oder architekturhistorischen Bedeutung sämtliche Kriterien, welche gemäss § 203 Abs. 1 lit. c und f PBG die Schutzwürdigkeit eines Zeugen einer bestimmten Bauperiode begründen.

Aus den oben genannten Überlegungen sollen vom Gebäudeensemble des Stadtspitals Triemli die folgenden Einzelobjekte bzw. Gebäudeensembles mit den dazugehörigen Aussenräumen Vers.-Nrn. 27700644, 27700661, 27705405, 27701033, 27700662, 27704871 auf dem Grundstück Kat.-Nr. WD8960 ins kommunale Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte aufgenommen werden:

- Kapelle mit Verbindungsgang zum Wirtschafts- und Verwaltungstrakt (heute: Vortragssaal STZ), Birmensdorferstrasse 497
- Maternité (heute: Frauenklinik und Spitalapotheke STZ), Birmensdorferstrasse 501

- Tageshort (heute: Kindertagesstätte Verein Inselhof), Birmensdorferstrasse 501a
- Kleinkinder- und Säuglingstrakt (heute: Kinderhaus Verein Inselhof), Birmensdorferstrasse 501b
- Schülerinnenhaus Maternité (heute: Wohn- und Verwaltungsgebäude Verein Inselhof), Birmensdorferstrasse 505
- Schwesternschulhaus (heute: Schulungsräume, Büros und Tagesbetreuung für Kinder), Paul-Clairmont-Strasse 30

Folgende Anlageteile und Elemente sind aus obgenannten Überlegungen aus gartendenkmalpflegerischer Sicht schutzwürdig und sollen mit der Inventaraufnahme entsprechend gesichert werden:

- Die «Zwillingshügel» am Hohensteinweg als originale und monumentale Auftaktgeste des gesamten Triemli-Ensembles.
- Die gliedernden Baumgruppen auf dem Areal, ganz speziell die waldartige Lärchengruppe zwischen Maternité und Hauptgebäude sowie die originale Ahorngruppe entlang der Zufahrt.
- Die Umgebung sowie der Innenhof der Schwesternschule (Haus D). Das vollständig original erhaltene Ensemble zeigt die Virtuosität des Neukom'schen Entwurfs im Umgang mit der Topografie, der Material- und Pflanzenverwendung sowie der Verschmelzung von Architektur und Garten im Innenhof.
- Die süd- und westorientierten Aussenplätze im Bereich der Maternité und des ehemaligen Bettenhochhauses. Während die Bereiche um die Maternité weitgehend original erhalten sind, ist der Skulpturengarten mit Wasserbecken, ursprünglich von Hans Fischli kuratiert, durch den unterirdischen Erweiterungsbau nachhaltig verändert worden. Eine Aufwertung im Sinne der ursprünglichen Anlage, welche die Kunstwerke in ein spannungsvolles Verhältnis zum heutigen Raum setzt, könnte die Situation entscheidend verbessern.
- Die Kunst am Bau mit ihren aus der Bauzeit stammenden Kunstwerken ist im Zusammenspiel mit der Architektur und der Umgebungsgestaltung von grossem Zeugenwert und als denkmalpflegerisch bedeutend einzustufen. Aufgrund der herausragenden Bedeutung des umfangreichen Programms der Kunst am Bau und der engen Verbindung von Architektur, Kunst und Gartenarchitektur gelten sämtliche Kunstwerke an den bauzeitlichen Standorten als schützenswert.

Für das gesamte Spitalareal gilt als Schutzziel der strukturelle Erhalt des orthogonalen Bebauungsmusters, dem sich auch eine künftige bauliche Erweiterung bzw. Verdichtung unterordnen muss. Für die schützenswerten Bauten gilt der Erhalt der bauzeitlichen Gebäudevolumetrie mit sämtlichen Dachaufbauten als Schutzziel. Auf eine Aufstockung ist generell zu verzichten. Als weiteres Schutzziel gilt der Erhalt der bauzeitlichen Elemente oder eine allfällige Wiederherstellung des bauzeitlichen Erscheinungsbildes in Materialisierung, Form und Farbgebung. Dabei stehen die prägenden Fassadenelemente im Vordergrund, zu denen die Sichtbetonästhetik und die Waschbetonplatten (Schwesternschulhaus), die Fenster und die bauzeitlichen Eingangstüren gehören. Fassadenelemente, die im Sinne einer Rekonstruktion nicht mehr wiederherzustellen sind, sollen hinsichtlich Materialisierung und Gliederung möglichst nahe an das bauzeitliche Erscheinungsbild herangeführt werden. Mit dieser denkmalpflegerischen Strategie kann das einheitliche Gesamtbild der Spitalanlage Triemli erhalten bleiben. Im Inneren sollen die bauzeitliche Primärkonstruktion und Raumeinteilung in ihren wesentlichen Merkmalen, die bauzeitlichen Treppenhäuser und – wo vorhanden – die bauzeitliche Raumausstattung grundsätzlich erhalten bleiben. Als Schutzziel für die Aussenanlagen

gelten primär der Erhalt und die Pflege der materiellen Zeugnisse von Willi Neukom sowie die Weitergestaltung neuer Bereiche in Anlehnung an die Erscheinungsmerkmale des Entwurfs von Willi Neukom.

Verzicht auf Inventaraufnahme

Auf eine Inventaraufnahme des Behandlungstrakts (Birmensdorferstrasse 497a), des alten Bettenhochhauses mit Wirtschafts- und Verwaltungstrakt (Birmensdorferstrasse 497) sowie der Personalhäuser A, B, C (Birmensdorferstrasse 489, 491, 493) wird aus folgenden Gründen verzichtet: Beim Behandlungstrakt des Stadtspitals Triemli (Birmensdorferstrasse 497a) ist als Folge des Umbaus von 2003 bis 2007 im Innern und Äussern ein gravierender Substanzverlust zu verzeichnen. Der historische Zeugenwert ist ernsthaft in Frage gestellt und die Kriterien, welche eine Schutzwürdigkeit begründen, sind bei diesem Objekt nicht mehr erfüllt. Die Schutzfähigkeit des Bettenhochhauses (Birmensdorferstrasse 497) muss angesichts des schlechten Erhaltungszustands der Fassade in Frage gestellt werden. Aufgrund der für das Ortsbild wichtigen Ensemblewirkung wäre der Erhalt der primär städtebaulich bedeutenden Personalhochhäuser A, B, C (Birmensdorferstrasse 489, 491, 493) nur als gesamte Gebäudegruppe, nicht aber als Einzelobjekt zu rechtfertigen. Das zwischen 2008 und 2016 erstellte neue Bettenhaus von Aeschlimann, Prêtre Hasler Architekten schwächt aber die Ensemblewirkung der Personalhochhäuser A, B, C (Birmensdorferstrasse 489, 491, 493) und tangiert die Schutzwürdigkeit des Bettenhochhauses (Birmensdorferstrasse 497). Die baukünstlerische und typologische Zeugenschaft der Personalhäuser als Einzelobjekte ist als gering einzustufen. Zudem hat der Schattenwurf des neuen Bettenhauses zur Folge, dass eine reine Wohnnutzung für die Personalhochhäuser nicht mehr zulässig ist. Somit sind die Kriterien, welche die Schutzwürdigkeit des Bettenhochhauses und der drei Personalhäuser begründen könnten, auch bei diesen Objekten nicht mehr erfüllt.

Die Denkmalpflegekommission (DK) der Stadt Zürich befasste sich an ihren Sitzungen vom 26. Juni und 4. September 2017 mit dem Stadtspital Triemli. Die Denkmalpflegekommission begrüsst die vorgesehene Inventaraufnahme der Bauten und Anlageteile auf dem Areal des Triemli-Spitals. Insgesamt wird «das Stadtspital Triemli als denkmalpflegerisch wertvolle Spitalanlage» eingestuft. Die Kommission beurteilt das Spitalareal Triemli als bedeutendes Ensemble von hoher städtebaulicher Qualität. Insbesondere die städtebauliche Setzung, die sich am orthogonalen Raster orientiert und die Gebäude bzw. Gebäudegruppen organisch in die Topografie einbindet, ist bemerkenswert. Ebenso ist das Landschaftskonzept, der fließende, modellierte und durch Baumgruppen gegliederte Grünraum mit den unterschiedlichen, geschützten und südorientierten Gartenhöfen ein wichtiges Charakteristikum der Anlage. Das ursprüngliche Gesamtkonzept der Anlage sollte durch die Neubauten respektiert und gestärkt werden. Entsprechend sollte sich ein Neubau an Stelle der Personalhochhäuser am Bestand aus den 1960er-/1970er-Jahren (...) orientieren und wiederum einen städtebaulichen Auftakt zum Spitalareal bilden. Insbesondere der Gebäudekomplex der Maternité und die Schwesternschule mit dem stimmungsvollen Innenhof zeigen die Einbindung in die Landschaft noch weitgehend unverfälscht und ohne störende Eingriffe in die Umgebungsgestaltung. Für das Stadtspital gilt es demnach, das städtebauliche, architektonische und strukturelle Grundkonzept sowie den Frei- und Grünraum im Geiste von Willi Neukom weiterzuentwickeln». (DK-Protokoll, 4. September 2017, S. 4–5).

Bauliche Entwicklungsstrategie

Aus verschiedenen Workshops mit allen Beteiligten (Planer-Team, Beirat, Vertreter der involvierten Ämter und Dienstabteilungen, Stadtspital Triemli und Kliniken Valens) ging hervor, dass sich die künftigen Verdichtungsmassnahmen aufgrund von betrieblich-funktionalen und

städtebaulichen Überlegungen auf das Kernspital konzentrieren sollten. Aus betrieblicher Sicht sollte ein Neubau für die Rehaklinik in einer engen Beziehung zum Spitalbetrieb stehen. Der Standort der Rehaklinik ist deshalb so gewählt, dass ein Baufeld für den Neubau westlich des ehemaligen Bettenhochhauses im Bereich des Sockelgeschosses zu liegen kommt. Mit dieser Standortwahl ist eine in betrieblicher Hinsicht erwünschte, enge Anbindung zum Kernspital gewährleistet. Da sich der Standort innerhalb des Teilgebiets A befindet, kann der Neubau der Rehaklinik im Rahmen der geltenden «Sonderbauvorschriften Stadtspital Triemli» ohne ergänzenden Gestaltungsplan realisiert werden.

Das Kernspital wird im Sinne eines eigenständigen Clusters von einem zentralen Hochpunkt aus durch eine Höhen- und Tiefenstaffelung der Gebäudekörper entwickelt. Die gestaffelten Baukörper orientieren sich in ihrer Lage am bereits bestehenden orthogonalen Bebauungsmuster der Spitalanlage. Mit der Übernahme und Weiterentwicklung der bestehenden städtebaulichen Struktur kann auch die Hochhausscheibe des ehemaligen Bettentrakts erneuert und erhöht werden. Der Grundsatz einer Verdichtung aus dem bestehenden Kernspital stärkt einerseits die landschaftliche Qualität des Areals, indem rund um den Kern ein grosszügiger und von der Stadt aus wahrnehmbarer Grünraum bestehen bleibt. Andererseits entlastet die städtebauliche Stossrichtung die denkmalpflegerisch wichtigen Zeugen in den Randbereichen des Spitalareals. Das Gesamtkonzept stärkt den Kern der Anlage volumetrisch, bindet das Spital über die orthogonale Gebäudestaffelung nordöstlich an die Stadt an, während im südwestlichen Bereich der grosszügige Freiraum und die schutzwürdigen Bauten erhalten bleiben. Über einen Zeitraum von 35 Jahren kann eine maximale mögliche Verdichtung mit einer Ausnutzungsziffer von 1,8 unter Anpassung der Sonderbauvorschriften in Etappen realisiert werden. Der auf diesem städtebaulichen Richtprojekt beruhende «Entwicklungsplan» geht von einem möglichen Neubau am nördlichen Rand des Spitalareals aus. Der Rückbau der drei Personalhäuser A, B, C und ein allfälliger Ersatz des ehemaligen Bettenhochhauses – alles Objekte, welche die Kriterien für die Schutzwürdigkeit nicht erfüllen – ist in diesem «Entwicklungsplan» berücksichtigt.

Bevor die nächste grössere Bauetappe der Spitalerweiterung erstellt werden kann, müssen die «Sonderbauvorschriften Stadtspital Triemli» angepasst und die heutige Wohnzone im nordöstlichen Arealbereich in eine Zone für öffentliche Bauten umgewandelt werden. Die Anpassung der planungsrechtlichen Instrumente, welche erst aufgrund eines grösseren Bauvorhabens erfolgen müssen, benötigen die Zustimmung von Stadt- und Gemeinderat sowie die Genehmigung durch die Baudirektion des Kantons Zürich.

Als Leitbild für den Umgang mit der Landschaft fungiert das gartendenkmalpflegerische Gutachten. Offene Freiflächen, gesäumt von markanten Baumgruppen und die präzise Setzung der volumetrisch differenzierten Baukörper in die eindrückliche Hügellandschaft prägen die Spitalanlage, die als qualitativ hochstehende «Pforte» zwischen dem Siedlungsraum und der Albiskette wirkt. Dieser Grundcharakter soll beibehalten und das ursprüngliche Landschafts- und Freiraumkonzept von Willi Neukom weitergeführt und gestärkt werden. Als neues Element wird ein starker öffentlicher Durchgang zwischen Spital und Maternité vorgeschlagen, der die Haltestelle der SZU-Linie mit dem Kernspital verbindet. Die im Umfeld laufenden Planungen der SZU-Haltestellen, der Ausbau des Rad- und Fusswegs entlang der SZU-Linie sowie der Hochwasserabfluss müssen auf den südlichen und entlang der westlichen Parzellengrenze verlaufenden Grüngürtel oder das Parkband abgestimmt werden. Das zukünftige Rückgrat bildet die Paul-Clairmont-Strasse, die von einem Parkband begleitet werden soll, so dass die zukünftigen Neubauten des Kernspitals in den verbreiterten Grüngürtel integriert werden können. Die Paul-Clairmont-Strasse schafft eine direkte Wegverbindung von der Tramhaltestelle

Triemli zur SZU-Haltestelle Schweighof, die das Potenzial einer Promenade mit quartiernahen Nutzungen wie Spiel- und Freiflächen aufweist.

Die städtebauliche Entwicklungsstrategie wurde am 31. August 2017 dem Baukollegium vorgestellt. Das Baukollegium begrüsst den städtebaulichen Ansatz und sieht darin einen Paradigmenwechsel von einem im Grünen eingebetteten «Spitalcluster» zu einer Art «Stadtkrone», die eine Abstufung der Baukörper zum Randbereich des Areals vorsieht und einen markanten Vertikalakzent als Ersatz für die bestehende Hochhausscheibe des ehemaligen Bettenhauses ermöglicht. Gemäss Baukollegium ist der das gesamte Areal umfliessende Grünraum, der als vermittelnder Parkraum oder Übergangsbereich zwischen Spital und Quartier verstanden werden soll, das wichtigste Element der neuen Entwicklungsstrategie. Das Baukollegium hält weiter fest, dass die Volumen und ihre Gesamtwirkung sehr stark von der Kraft der Architektur und ihrer Ausstrahlung abhängig sind. Die architektonische Ausbildung in Materialität und Ausdruck soll freundlich sein. Ein Spital darf nicht als «Maschine» erscheinen.

Der im Grünen eingebettete «Spitalcluster» soll im Einklang mit der denkmalpflegerischen Einschätzung als «Stadtkrone» weiterentwickelt werden. Unter Berücksichtigung aller städtebaulichen Themen und der Strategie der baulichen Konzentration und maximalen Verdichtung im Bereich des Kernspitals werden die schützenswerten Bauten und Landschaftselemente im westlichen und südlichen Randbereich in ihrem Zeugenwert nicht tangiert. Die Aufnahme der folgenden Einzelobjekte oder Gebäudeensembles des Stadtspitals Triemli mit den dazugehörigen Aussenräumen Vers.-Nrn. 27700644, 27700661, 27705405, 27701033, 27700662, 27704871 auf dem Grundstück Kat.-Nr. WD8960 ins kommunale Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte oder ins Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung ist deshalb folgerichtig.

Auf den im Einvernehmen mit dem Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beschliesst der Stadtrat:

1. Das am 26. März 1986 beschlossene Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte von kommunaler Bedeutung gemäss § 203 Abs. 2 PBG und das am 19. Juli 1989 festgesetzte Inventar der schützenswerten Gärten und Anlagen von kommunaler Bedeutung werden wie folgt ergänzt:

Birmensdorferstrasse 497, Gebäude und Umgebung, Kat.-Nr. WD8960; Kapelle / Vortragssaal mit Verbindungsgang zum Wirtschafts- und Verwaltungstrakt, Kreis 3/WD, Baujahr 1962–1967.

Birmensdorferstrasse 501, Gebäude und Umgebung, Kat.-Nr. WD8960, Maternité Frauenklinik, Kreis 3/WD, Baujahr 1968–1971.

Birmensdorferstrasse 501a, Gebäude und Umgebung, Kat.-Nr. WD8960, Tageshort, Kreis 3/WD, Baujahr 1968–1971.

Birmensdorferstrasse 501b, Gebäude und Umgebung, Kat.-Nr. WD8960, Kleinkinder- und Säuglingstrakt, Kreis 3/WD, Baujahr 1968–1971.

Birmensdorferstrasse 505, Gebäude und Umgebung, Kat.-Nr. WD8960, Schülerinnenhaus Maternité, Kreis 3/WD, Baujahr 1968–1971.

Paul-Clairmont-Strasse 30, Gebäude und Umgebung, Kat.-Nr. WD8960, Schwesternschule, Kreis 3/WD, Baujahr 1961–1964.

2. Die Denkmal- und Gartendenkmalpflege werden mit der Nachführung der Inventare beauftragt.

3. Die vom Amt für Hochbauten vorgelegte Arealstudie zur «Baulichen Entwicklungsstrategie STZ 2020–2050» vom 3. November 2017 und der daraus resultierende Entwicklungsplan mit den dazugehörigen Grundprinzipien werden zustimmend zur Kenntnis genommen und gelten als behördenverbindliche und strategische Grundlage für die nächsten Planungsschritte.
4. Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorsteher des Finanz-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungs- sowie des Hochbaudepartements, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, das Stadtarchiv, die Gartendenkmalpflege, das Amt für Städtebau, das Stadtspital Triemli, das Amt für Baubewilligungen (1 unterzeichneter STRB für Kreisarchitekt oder Kreisarchitektin), die Denkmalpflege und Inventarisierung (1 unterzeichneter STRB) und die Archäologie und Dendrochronologie.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti